

Protokoll über die 30. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Garching b. München am 17.03.2011

Sitzungstermin: Donnerstag, 17.03.2011
Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 23:00 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal, 85748 Garching b. München, Rathausplatz 3

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, erschienen sind nachfolgende Mitglieder,
also mehr als die Hälfte:

Vorsitzende: Hannelore Gabor, Erste Bürgermeisterin

Stadträte:	anwesend	entschuldigt	unentsch.	Bemerkung
Dr. Götz Braun	x			
Werner Landmann	x			
Rudi Naisar	x			
Albert Biersack	x			Für H. Kink
Norbert Fröhler	x			
Josef Kink		x		
Albert Ostler	x			
Henrika Behler	x			
Alfons Kraft	X			Für H. Tremmel
Martin Tremmel		x		
Florian Baierl	x			
Harald Grünwald	x			
Dr. Hans-Peter Adolf	x			

Von der Verwaltung sind anwesend: - BgmBüro:
 - GB I:
 - GB II:
 - GB III:

Von der Presse sind anwesend: - MM: Herr Bauer
 - SZ: Frau Alwardt

Weitere Anwesende:

Bürgermeisterin Hannelore Gabor
Vorsitzende

Markus Kaiser
Schriftführer

- Tagesordnungspunkte -

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Öffentlicher Teil

- 1 Antrag des Fördervereins St. Severin Garching e.V. auf Übernahme einer Kompositionspatenschaft
- 2 Personalverwaltung: Stellenplan 2011
- 3 Haushalt 2011
- 4 Mitteilungen aus der Verwaltung;
- 5 Sonstiges; Anträge und Anfragen
 - 5.1 Mobilitätsmanagement;
 - 5.2 Ortseingangsschilder für Partnerstädte;
 - 5.3 Baumfällarbeiten entlang Radweg nach Ismaning;
 - 5.4 Isarbrücke B471 nach Ismaning;

Protokoll:

TOP 1 Antrag des Fördervereins St. Severin Garching e.V. auf Übernahme einer Kompositionspatenschaft

I. Sachvortrag:

Der Garchinger Kirchenmusiker Gregor Gardemann plant einen Zyklus "Die 12 Apostel- und Evangelisten -Messen", insgesamt 14 moderne Mess-Kompositionen für Chor und Orchester. Jedes Jahr zu Pfingsten soll in der katholischen Kirche St. Severin eine der 14 Messen erstmals aufgeführt werden. Die erste dieser 14 Messen, die Andreas-Messe, wird im Pfingstgottesdienst am 12.6.2011 in St. Severin erklingen.

Die Kirche kann aus finanziellen Gründen die Komponisten nicht finanzieren. Auch der Chor St. Severin Garching ist mit dieser Aufgabe überfordert.

Aus diesem Grund wurde bei uns in Garching erstmals die Möglichkeit zu Kompositionspatenschaften ins Leben gerufen. Mit einer Patenschaft übernimmt ein Förderer das Kompositionshonorar. Im Gegenzug erhält der Förderer, zum Beispiel die Stadt Garching vertreten durch die Kirchengemeinde St. Severin Garching, eine unbefristete Aufführungserlaubnis, das komplette Aufführungs-Material und eine Kopierlizenz. Die Paten werden im Internet, bei Vorankündigungen der Aufführungen und im Notenmaterial genannt und finden dadurch Anerkennung.

Als Unterstützer für die langfristige Finanzierung stellt sich der Förderverein St. Severin Garching e. V. zur Verfügung. Dieser bietet den Paten die Möglichkeit, zweckgebundene Spenden an den Verein zu überweisen, für die entsprechende Spendenbescheinigungen ausgestellt werden.

Der Förderverein St. Severin e.V. bittet nun mit Schreiben vom 26.02.2011 die Stadt Garching, als Initiator am Anfang des Projektes die erste Patenschaft zu übernehmen. Die Kosten für diese Kompositionspatenschaft belaufen sich auf 7.998,25 Euro (inkl. 7 % MWSt). Die weiteren Kosten für die Aufführung (Musiker, Werbung etc.) in Höhe von rund 5.000 EUR kann der Verein Chor St. Severin Garching e.V. aus eigenen Mitteln bestreiten oder mit Mitteln, die zweckgebunden hierfür beim Förderverein St. Severin Garching eingehen.

Die 8.000 € für die Patenschaft sind im Haushaltsentwurf 2011 bei der Haushaltsstelle 1.33200.70000 berücksichtigt.

II. Mehrheitlicher Beschluss

(10 : 2 (1x SPD, H. Landmann, 1x Bündnis 90 / Die Grünen)):

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich, dass die Stadt Garching die Patenschaft für die Andreas-Messe übernimmt und stellt dafür 8.000 € zur Verfügung.

TOP 2 Personalverwaltung: Stellenplan 2011

I. Sachvortrag:

Anträge zu Änderungen im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2011 mit rein sachlichen Änderungen und Änderungen mit finanziellen Auswirkungen

Allgemein

Im Haushaltsjahr 2010 wurden für die Personalkosten 7.196.900,00 € als Ansatz in den Haushalt gestellt. Nach Abschluss des Haushaltsjahres 2010 standen 6.995.930,00 € Personalkosten zu Buche. Was 26,61 % der Gesamtausgaben entspricht. Für das Haushaltsjahr 2011 werden die Personalkosten mit ca. 27,7 % der Ausgaben im Haushalt veranschlagt. Die Steigerung der Personalkosten hängt zum einen damit zusammen, dass es zu Stellenneuschaffungen kommen soll, diverse Planstellen an ihr Aufgabenfeld angepasst werden sollen, aber den größten Teil der Personalkostensteigerung machen Tarifierhöhungen im Januar und August 2011 aus.

Durch die abgeschlossene Umstrukturierung zum 01.07.2010 mussten einige Änderungen im Stellenplan vorgenommen werden.

1. „Schaffung des Fachbereich Liegenschaftsverwaltung / Grundstücksverkehr“ und
2. „Im Stellenplan 2010 wurde die Stabsstelle „Bürgermeisterbüro“ geschaffen, aber noch nicht nach der neuen Struktur aufgeführt.

Durch die Umstrukturierung wurden Stellen gestrichen und es sind neue Stellen entstanden, die aus der alten Struktur übergeleitet wurden.

Hinzugekommen ist die komplette Umstrukturierung der Planstellenummerierung. Anhand der neuen Nummerierung kann in Zukunft auch in öffentlichen Sitzungen über Planstellen gesprochen werden und der Stelleninhaber bleibt anonym.

Die Planstellen beginnen jeweils mit der Bereichsnummer. Die Bereichsnummer wurde wie folgt verteilt:

Bürgermeisterbüro: 001
Geschäftsbereich I: 100
Geschäftsbereich II: 200
Geschäftsbereich III: 300

Die eigentliche Planstellenummer ist immer dreistellig, um welche Art der Planstelle es sich handelt erkennt man an der ersten Ziffer der Planstelle:

- 0 = Führungskraft
- 1 = stellvertretene Führungskraft oder Fachkräfte/Beamte ab Entgeltstufe 9 bzw. A9
- 2 = Sachbearbeiter und Fachkräfte (Entgeltstufe 5 – 8)
- 3 = Arbeiter
- 4 = Auszubildende
- 5 = Hilfskräfte und geringfügig Beschäftigte

Die Ziffer zwei und drei der Planstelle ist fortlaufend, anhand ihr erkennt man die Anzahl der einzelnen Gruppen im jeweiligen Geschäftsbereich.

Beispiel: Büroleiter Bürgermeisterbüro = 001/002 (001 = Bereichsnummer und 002 zeigt an, zweite Führungskraft im Geschäftsbereich)

Der Fachbereich Liegenschaftsverwaltung / Grundstücksverkehr wurde durch die Umstrukturierung neu geschaffen. Alle Aufgaben des Fachbereichs, waren früher in verschiedenen Bereichen der „alten“ Verwaltungsstruktur aufgeteilt. Aufgrund dieser Tatsache wurden Stellen und verminderte Stundeanteile in diesen neuen Fachbereich übertragen und eingearbeitet.

Der Fachbereich besteht in seiner Struktur aus dem Fachbereichsleiter, einer Teamassistentin, zwei Fachkräften nach EG 9, vier Sachbearbeitern und insgesamt 8 Arbeitern.

Die Stelle des Fachbereichsleiters wurde aus der ehemaligen Planstelle 47 Sachgebietsleiter Bauverwaltung geschaffen, die Teamassistentin entstammt der Planstelle 111 Sekretärin stellv. Abteilungsleiter (derzeit mit TZ25 – was aber im neuen Stellenplan auf VZ erhöht werden muss). Die zwei Fachkräfte nach EG 9 sind aus dem Geschäftsbereich II übertragen worden und waren früher die Planstellen 50 und 55 (Sachbearbeiter für Gebäudeunterhalt). Die vier Sachbearbeiterstellen wurden zum Teil aus dem Geschäftsbereich III in den neuen Fachbereich übertragen. Es handelt sich dabei um die ehemalige Planstellen 73 (Sachbearbeiter Liegenschaften TZ30 Std.) und der Planstelle 86 (Sachbearbeiter Steuern VZ), diese wurde in die Planstelle „Sachbearbeiter für Grundstücksverkehr und Liegenschaften“ umbenannt.

Zu schaffen bleibt nunmehr eine Planstelle „Sachbearbeiter Reinigung“, diese Planstelle benötigte einen Stundenumfang von 25 Wochenstunden.

Sechs Wochenstunden können aus der ehemaligen Planstelle 73 übertragen werden, wonach noch ein Gesamtvolumen von 19 Wochenstunden geschaffen werden muss.

Die restlichen Stellen im Fachbereich Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung wurden eins zu eins aus der alten Stellenstruktur übernommen (Schulhausmeister etc.), daher hat es hier keine größeren Umschreibungen gegeben.

Sachliche Änderungen

Bgm-Büro:

1. Umbenennung der ehemaligen Planstelle 25 von „Sachbearbeiter Personal und Organisation“, in „Personalleitung (m/w); Personal, -verwaltung, -beschaffung und entwicklung, Organisation“
2. Verschiebung des Bereichs EDV mit den drei ehemaligen Planstellen 11, 12 und 28 vom GB I zum Bgm-Büro
3. Umbenennung der ehemaligen Planstelle 28 von „EDV-Systemverantwortlicher (m/w)“ in „EDV-Benutzersupport (m/w)“

GB I:

1. Umbenennung der ehemaligen Planstelle 16 von „Sekretär (m/w) Geschäftsbereichsleiter“ in „Teamassistent GB I (m/w)“
2. Umbenennung der ehemaligen Planstelle 22 von „Telefonist und Postlauf (m/w)“ in „Empfang und Postlauf (m/w)“
3. Umbenennung der ehemaligen Planstelle 100 von „Abteilungsleiter und stellv. Geschäftsbereichsleiter (m/w)“ in „Fachbereichsleiter und stellv. Geschäftsbereichsleiter (m/w)“
4. Umbenennung der ehemaligen Planstelle 47 von „Sachgebietsleiter Bauverwaltung (m/w)“ in „Fachbereichsleiter Liegenschaftsverwaltung / Grundstücksverkehr (m/w)“
5. Umbenennung der ehemaligen Planstelle 111 von „Sekretär stellv. Abteilungsleiter (m/w)“ in „Teamassistent Liegenschaftsverwaltung / Grundstücksverkehr (m/w)“
6. Umbenennung der ehemaligen Planstelle 73 von „Sachbearbeiter Liegenschaften (m/w)“ in „Sachbearbeiter Mieten und Pachten (m/w)“
7. Umbenennung der ehemaligen Planstelle 86 von „Sachbearbeiter Steuern (m/w)“ in „Sachbearbeiter für Grundstücksverkehr und Liegenschaften (m/w)“
8. Verschiebung des Bereichs EDV mit den drei ehemaligen Planstellen 11, 12 und 28 vom GB I zum Bgm-Büro

GB II:

1. Umbenennung der ehemaligen Planstelle 48 von „Dipl.-Ing. (FH) Hochbau (m/w)“ in „Fachbereichsleiter Technik und stellv. Geschäftsbereichsleiter (m/w)“
2. Umbenennung der ehemaligen Planstelle 2 von „Persönlicher Referent Erster Bürgermeister (m/w)“ in „Sachgebietsleiter Verwaltung und stellv. Geschäftsbereichsleiter (m/w)“
3. Umbenennung der ehemaligen Planstelle 51 von „Sekretär Sachbearbeiter Bautechnik (m/w)“ in „Teamassistent Bautechnik (m/w)“
4. Umbenennung der ehemaligen Planstelle 52 von „Sekretär Sachbearbeiter Bauverwaltung (m/w)“ in „Teamassistent Bauverwaltung (m/w)“
5. Umbenennung der ehemaligen Planstelle 332 von „Sekretär (m/w)“ in „Teamassistent Bauhof (m/w)“

GB III:

1. Umbenennung der ehemaligen Planstelle 83 von „Abteilungssekretär (m/w)“ in „Teamassistent GB III (m/w)“
2. Verschiebung der ehemaligen Planstelle 262 „Erzieher – Sprungkraft (m/w)“ vom Kindergarten – Bgm-Wagner-Straße zum Kindergarten Spatzennest Römerhofweg
3. Verschiebung der ehemaligen Planstelle 285 „Kinderpfleger (m/w)“ vom Hortbereich in das „Minikinderhaus“ am Mühlbach 3a.

Anträge für Änderungen mit finanziellen Auswirkungen

Bgm-Büro:

1. Stellenteilung der ehemaligen Planstelle 3 „Sachbearbeiter Öffentlichkeitsarbeit und Sitzungsdienst (m/w)“ von einer Vollzeitstelle in zwei TZ-Stellen 001/105 und 001/106.

Begründung: Der ehemalige Inhaber der Stelle wechselte zum 01.03.2011 auf die Planstelle 001/101. Ihm organisatorisch zugeordnet wird der Bereich EDV, der auch die bisherigen Aufgaben Sitzungsdienst und „Überwachung“ der Aktualität des Internets mit übernehmen soll. Der Bereich EDV ist mit den vorhandenen Aufgaben aber bereits zu 100% ausgelastet. Dafür soll die derzeitige Inhaberin der Planstelle 200/203 aus dem Geschäftsbereich II der EDV auf der neuen Planstelle 001/106 Sachbearbeiter Sitzungsdienst und EDV-Benutzersupport (m/w) zugeordnet werden. Sie hat langjährige Erfahrung mit dem Sitzungsdienst (Ratsinformationssystem, Bürgerinformationssystem, Amtsinformationssystem) und den organisatorischen Aufgaben, die dazu gehören. Außerdem betreibt sie nebenamtlich eine Firma, die Homepages erstellt und pflegt. Insoweit ist das erforderliche Knowhow vorhanden und bekannt. Die Stelleninhaberin arbeitet dzt. TZ 25 und möchte die Stundenanzahl aufgrund des organisatorischen Wechsels weder erhöhen, noch reduzieren. Mit den verbleibenden Stunden-Kapazitäten soll sie daher den Bereich der EDV beim Benutzersupport und bei organisatorischen Aufgaben unterstützen. Ihre derzeitige Eingruppierung nach dem TVöD ist auch für diese Tätigkeit angemessen und soll daher „mitgenommen“ werden.

Der Bereich Öffentlichkeitsarbeit wird seit dem Herbst 2010 von einer Beamtin der Landeshauptstadt München, die sich derzeit in Elternzeit befindet, im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses auf Basis von 12 Wochenstunden wahrgenommen. Aufgrund einer früheren mehrjährigen Tätigkeit bei der Stadt Garching kennt sie die Stadt und die Materie und benötigte kaum Einarbeitungszeit. 12 Wochenstunden sind aber nicht ausreichend, um auf Dauer eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit selbständig betreiben und organisieren zu können. Der Bereich Öffentlichkeitsarbeit soll daher auf der Planstelle 001/105 mit einer Halbtagesstelle abgedeckt werden. Es wäre sowohl im Sinne der Stadt Garching als auch im Sinne der Beamtin, wenn das derzeit geringfügige Beschäftigungsverhältnis in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis auf TZ-Basis (21 Wochenstunden) mit täglicher Anwesenheit umgewandelt werden könnte. Mit dieser Stelle würde dann die „andere Hälfte“ der ehemaligen Planstelle 3 besetzt. Diesbezüglich sind aber noch keine näheren Details mit der Landeshauptstadt München geklärt. Jedoch wäre es sinnvoll, die Stelle bereits jetzt im Stellenplan vorzusehen, um ggf. während des Jahres flexibel reagieren zu können.

Finanzieller Mehraufwand pro Jahr: ca. 17.000,00 €

2. Umwandlung der Planstelle 001/401 von „Beamtenanwärter gD (m/w)“ in eine Planstelle „Auszubildender VFA-K (m/w)“.

Begründung: Durch diese Umwandlung kann die Stadt Garching b. München alle zwei Jahre einem jungen Menschen die Möglichkeit einer Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten geben. In Zeiten des demografischen Wandels ist dies eine sinnvolle Möglichkeit sich Mitarbeiternachwuchs für die Zukunft zu sichern. Wie auch schon im Stadtrat angemerkt wurde, ist die Ausbildung zum Beamten relativ kostspielig (bei einer Übernahme nach der Probezeit dauerhaft bestehendes Arbeitsverhältnis) und nur noch bedingt zeitgemäß. Eine zusätzliche Ausbildungsstelle zum Verwaltungsfachangestellten (m/w) könnte zudem ein Imagegewinn für die Stadt Garching b. München als moderner und zukunftsorientierter Arbeitgeber sein.

Ein zusätzlicher finanzieller Mehraufwand ist dadurch für das aktuelle Haushaltsjahr noch nicht zu erwarten. Aber wenn die geplante Stelle geschaffen wird und mit einem Auszubildenden besetzt werden würde, dürften sich die Kosten im Durchschnitt (3 Jahre Berufsausbildung) pro Ausbildungsjahr auf ca. 13.000,00 Euro belaufen (Gehalt, Arbeitgeberanteil Sozialversicherung, Sonderzahlungen, Ausbildungskosten).

Finanzieller Mehraufwand pro Jahr: ca. 13.000,00 Euro (pro Ausbildungsjahr)

GB I:

1. Anhebung der Planstelle 130/001 (ehemals Planstelle 47) „Fachbereichsleiter Liegenschaftsverwaltung / Grundstücksverkehr und stellv. Geschäftsbereichsleiter (m/w)“ von derzeit EG10 (Vergütungsgruppe IV a BAT) auf EG 11 (Vergütungsgruppe III Fallgruppe 1b BAT).

Begründung: Auch hier machen die Anforderungsmerkmale,

1. Gründliche, umfassende Fachkenntnisse,
2. Selbständige Leistungen,
3. Besonders verantwortungsvolle Tätigkeit,
4. Besondere Bedeutung der Tätigkeit und
5. Besonders hohes Maß an Verantwortung, mehr als 50% der Tätigkeit aus.

Neben der gestiegenen Mitarbeiterverantwortung (15 Mitarbeiter) und Hinzukommen der Stellvertretung der Geschäftsbereichsleitung ist eine Höhergruppierung unumgänglich. Nur durch eine Höhergruppierung ist der Anteil der Mehrverantwortung und die Aufgabenvielfalt dem Stelleninhaber zu vermitteln. Durch diese Aufwertung erhält der Stelleninhaber auch den Stellenwert gegenüber seinem Team und anderen Bereichen in der Rathausstruktur. Die Beförderung des Stelleninhabers ist ebenfalls gerechtfertigt, da die Aufgabenvielfalt und Verantwortung bereits seit einiger Zeit ausgeführt und übernommen wurden.

Finanzieller Mehraufwand pro Jahr: ca. 4.500,00 Euro

2. Anhebung der Planstelle 130/201 (ehemals Planstelle 111) „Teamassistenz Fachbereich Liegenschaftsverwaltung / Grundstücksverkehr (m/w)“ von derzeit EG5 (Vergütungsgruppe VIII mit Aufstieg nach VI b BAT) auf EG6 (Vergütungsgruppe VI B ohne Aufstieg nach V c). Gleichzeitige Umwandlung in eine Vollzeitstelle (bisher Teilzeit 25 Stunden).

Die Anhebung der Planstelle und die Änderung in einer Vollzeitstelle begründet sich durch den Anstieg der Aufgabenvielfalt die durch diese Planstelle abgedeckt werden.

Finanzieller Mehraufwand pro Jahr: ca. 17.000,00 Euro

Die SPD-Stadtratsfraktion lehnt mit Schreiben vom 01.03.2011 die Anhebung mit der gleichzeitigen Umwandlung in eine Vollzeitstelle ab, da er Anstieg der Aufgabenvielfalt nicht ersichtlich ist. Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Bisher war die Stelle der Teamassistentin mit 25 Wochenstunden besetzt. Nach einer Versetzung wurde die Stelle in eine Vollzeitstelle umgewandelt. Dies ist wie folgt zu begründen:

Das Stundenminus in der Sachbearbeitung Reinigung (Siehe unten, Nr. 3, Stellungnahme der Verwaltung zu Planstelle 130/204) wird durch Verlagerung auf die Teamassistenz in diesem Umfang kompensiert; damit ist auch die Erhöhung der Aufgabenvielfalt erklärbar. Bei der Aufgabenverteilung im Rahmen der Umstrukturierung im ersten Quartal 2010 wurde auf der Basis des Stellenplanes 2009 auch die Situation der Teamassistenzen wie folgt neu festgelegt:

Der GB wurde zu einer „Großabteilung“ mit 32 Mitarbeitern. Dem musste bei der Gestaltung der Teamassistenzen Rechnung getragen werden.

In der Kernverwaltung sind 1898,5 Wochenstunden für Sachbearbeitung ausgewiesen. Dem stehen 163 Wochenstunden für Teamassistenten gegenüber. Dabei wurden Frau Gabor und Frau Spicker nicht berücksichtigt. Stellt man die Sachbearbeiter-Stunden zu den Stunden für Teamassistenten in Relation, so entfallen auf den GB 1 jetzt 56,5 aller Stunden für Teamassistenten; das sind 92 Wochenstunden oder zwei Vollzeitstellen + 14 Wochenstunden. Da jedoch der GB 1 insbesondere im Bereich der ehemaligen Abteilung IV mehrere Stellen hat, die eine Teamassistenten nicht in dem Maße benötigen, wie der „Regelsachbearbeiter“ wurde vereinbart, dass der GB 1 mit 2 Vollzeitstellen auskommen muss. Dem wird dadurch Rechnung getragen, dass die Planstellen 100/202 und 130/201 in Vollzeit die Teamassistenten im GB 1 ausfüllen.

3. Schaffung der Planstelle 130/204 „Sachbearbeiter Reinigung (m/w)“ TZ 25 in EG 8 (BAT V c)

Begründung: Wie in der Erklärung zur Aufstellung des neuen Fachbereichs Liegenschaftsverwaltung / Grundstücksverkehr aufgelistet, ist eine Planstelle für die Sachbearbeitung der Reinigung zu schaffen. Um die Aufgaben fachgerecht zu erledigen wird ein Stundenumfang von 25 Wochenstunden benötigt.

Sechs Wochenstunden können aus der ehemaligen Planstelle 73 übertragen werden, wonach noch ein Gesamtvolumen von 19 Wochenstunden geschaffen werden muss.

Finanzieller Mehraufwand pro Jahr: ca. 19.800,00 Euro

Die SPD-Stadtratsfraktion lehnt mit Schreiben vom 01.03.2011 die Schaffung der Planstelle 130/204 ab, da der Handlungsspielraum keine Schaffung neuer Planstellen erlaubt. Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Hier handelt es sich nicht um eine Stellenneuschaffung, sondern um eine Folge der Umstrukturierungsmaßnahmen. Dies wurde oben von der Verwaltung leider falsch dargestellt. Durch die Verschiebung des Bereiches Mieten, Pachten Reinigung aus der früheren Abteilung III zum GB 1 – Liegenschaftsverwaltung und Grundstücksverkehr – wurden auch dementsprechende Personalverschiebungen vorgenommen:

Früherer Zustand in Abteilung III:

Mieten, Pachten – Frau Hütter – 30 Wochenstunden

Reinigung – Frau Zettl – 18 Wochenstunden

Gesamt: 48 Wochenstunden

Heutiger Zustand in GB 1:

Mieten, Pachten – Frau Zettl – 24 Wochenstunden

Reinigung – Frau Heidenkamp – 19 Wochenstunden

Gesamt: 43 Wochenstunden

Damit ein Stundenminus von 5 Wochenstunden + Einsparungen bei der Eingruppierung der Reinigungskraft: Frau Zettl war in EG 8 eingruppiert, während Frau Heidenkamp in EG 5/6 eingruppiert ist.

4. Schaffung/Wiedereinstellung der Planstelle 120/209 „Sachbearbeiter Beschaffung (m/w)“ TZ 14 in EG 6 (Vergütungsgruppe VI B)
Begründung: Die Planstelle 120/209 „Sachbearbeiter Beschaffung (m/w)“ wurde im Stellenplan 2010 versehentlich nicht mit aufgeführt, in den Stellenplänen der vorherigen Jahre war diese Stelle aber vorhanden. Durch Stundenreduzierungen im letzten Jahr ist dies nicht aufgefallen. Auch die Mitarbeiterin die diese Planstelle besetzt ist seit mehr als fünf Jahren ununterbrochen in dem Bereich eingesetzt. Aufgrund dieser Tatsachen entsteht keine finanzielle Mehrbelastung.

Finanzieller Mehraufwand pro Jahr: kein finanzieller Mehraufwand

5. Stundenreduzierung bei der Planstelle 130/202 „Sachbearbeiter Mieten & Pachten (m/w)“ von derzeit TZ30 auf TZ25.

Finanzielle Einsparung pro Jahr: ca. 5.200,00 Euro

GB II:

1. Anhebung der Planstelle 200/101 (ehemals Planstelle 48) „Fachbereichsleiter Technik und stellv. Geschäftsbereichsleiter (m/w)“ von derzeit EG11 (Vergütungsgruppe III Fallgruppe 1a nach BAT) auf EG12 (Vergütungsgruppe III nach BAT).

Begründung: Seit der letzten Stellenbewertung aus 2007 sind die Anforderungen für diese Planstelle erheblich gestiegen, neben den Anforderungsmerkmalen,

1. Gründliche, umfassende Fachkenntnisse,
2. Selbständige Leistungen,
3. Besonders verantwortungsvolle Tätigkeit,
4. Besonders hohes Maß an Verantwortung, mehr als 50% der Tätigkeit aus.

Hinzugekommen sind die Stellvertretung des Geschäftsbereichsleiters und die Verantwortung für den Bauhof. Im Verantwortungsbereich Bauhof ist die Rolle des Vorgesetzten hervorzuheben. Der Stelleninhaber ist sowohl für die Dienstaufsicht als auch für die Beurteilungen und Disziplinarangelegenheiten zuständig (Anzahl der Bauhofmitarbeiter bewegt sich zwischen 13 – 16 Mitarbeitern).

Aufgrund der gestiegenen Verantwortung und Anstieg der Aufgabenvielfalt ist eine Planstellenanhebung unumgänglich.

Die Beförderung des Stelleninhabers ist ebenfalls gerechtfertigt, da die Aufgabenvielfalt und Verantwortung bereits seit einiger Zeit ausgeführt und übernommen wurden.

Finanzieller Mehraufwand pro Jahr: ca. 6.000,00 Euro

2. Anhebung der Planstelle 200/102 (ehemals Planstelle 2) „Sachgebietsleiter Verwaltung und stellv. Geschäftsbereichsleiter (m/w)“ von derzeit A11 (BayBesG) nach A12 (BayBesG)

Begründung: Die Planstelle 200/102 wurde zum 01.12.2009 neugeschaffen und ist aus der ehemaligen Planstelle „Persönlicher Referent Erste Bürgermeisterin (m/w)“ hervorgegangen. Die ehemalige Planstelle war nach A11 BayBesG bewertet und besoldet. Nach nunmehr einem Jahr Ausführung der neu geschaffenen Planstelle „Sachgebietsleiter Verwaltung (m/w)“ wurde eine Stellenbeschreibung durchgeführt, es wurde festgestellt, dass die Anforderungsmerkmale:

1. Gründliche, umfassende Fachkenntnisse,
2. Selbständige Leistungen,
3. Besonders verantwortungsvolle Tätigkeit,
4. Besonders hohes Maß an Verantwortung, mehr als 50% der Tätigkeit ausmachen.

Desweiteren ist festzuhalten, dass die Planstelle 200/102 ebenfalls die Stellvertretung des Geschäftsbereichsleiters mit inne hat.

Auch gilt zu berücksichtigen, dass durch diese Planstelle die Verantwortung für den „Gesellschafter Stadt an der EWG“ obliegt und auf operativer Ebene dessen Interessen vertritt. Hierzu sind umfangreiche vertiefende Fachkenntnisse in neuen komplexen Aufgabengebieten notwendig, wie EU-Beihilferecht, doppelte Buchführung um in den Verhandlungen zur Fortschreibung des Business Plans, beim Business Plan Monitoring kritisch und kostenbewusst die Interessenvertretung wahrnehmen zu können. Der Stelleninhaber ist das Bindeglied zwischen EWG und der Stadt Garching und deren Verwaltung und nimmt damit die Rolle der „rechten Hand“ der Ersten Bürgermeisterin in diesem Bereich wahr.

Anbetracht dieser vielfältigen Aufgaben ist eine Stellenneubewertung nach A12 Bay-BesG mehr als gerechtfertigt. Mit zu beachten gilt, dass faktisch gesehen dadurch keine Mehrkosten entstehen, da die Aufgaben aus der Verwaltung für das EWG-Projekt zum Teil von der EWG bezahlt werden.

Finanzieller Mehraufwand pro Jahr: ca. 5.000,00 Euro

3. Stellensplittung der Planstelle 200/107 „Sachbearbeiter Umweltschutz (m/w)“ (ehemalige Planstelle 57), von einer Vollzeitstelle in zwei TZ20 Stellen.

Begründung: Die ehemalige Planstelle 57 wurde im letzten Stellenplan neu geschaffen und es wurde angedacht eine Mitarbeiterin, die sich zum damaligen Zeitpunkt in Elternzeit befand auf der neu geschaffenen Planstelle einzusetzen. Nachdem die Elternzeit nochmals verlängert wurde, musste gehandelt werden. Da die Planstelle unbedingt besetzt werden musste, um den Fachbereichsleiter zu entlasten, wurde im September eine neue Mitarbeiterin in TZ20 eingestellt. Durch die bevorstehende Beendigung der Elternzeit und dem Antrag der Mitarbeiterin in TZ20 beschäftigt zu werden, ist es die einfachste und sozialangemessenste Lösung die geschaffene Planstelle aufzuteilen.

Durch die Teilung entsteht zwar ein Überhang von einer halben Stunde, was aber nicht zu einer finanziellen Mehrbelastung führt, da eine Stelleninhaberin der zu splittenden Planstellen nach EG6 und nicht nach EG8 besoldet wird, nach der die Planstelle bewertet ist. Nur bei einer evtl. Höhergruppierung in EG8, des Planstelleninhabers, der derzeit nach EG6 besoldet wird würde ein finanzieller Mehraufwand von ca. 550,00 Euro entstehen.

Finanzieller Mehraufwand pro Jahr: -----

4. Umwandlung der Planstelle 200/203 „Teamassistenz Bauverwaltung (m/w)“ (ehemalige Planstelle 52) in eine Vollzeitstelle.

Begründung:

- Die derzeitige Stelleninhaberin hatte zunächst mit 30 Wochenstunden begonnen und dann auf 25 reduziert.
- Der GB II (Bauen & Umwelt) ist für den Sitzungsdienst im Bereich des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses zuständig. Seit dieser Legislaturperiode haben die Aufgaben des Ausschusses für Bau, Planung und Umweltschutz aufgrund der Neuerungen in der Geschäftsordnung stark zugenommen. Vor allem der Anstieg der Verweisbeschlüsse ist frappierend. Dies stellt für das Vorzimmer, das für die administrativen Tätigkeiten verantwortlich zeichnet, unbedingt einen erhöhten Aufwand dar.
- Durch einen zeitlichen Mehraufwand könnte der Sitzungsdienst für den Bereich des GB II (Bauen & Umwelt) noch besser und zeitgerechter abgewickelt werden.
- Eine Entlastung der Sachbearbeiter und Fachkräfte bei wiederkehrenden Tätigkeiten und Schreivarbeiten

- Die Belegung des Telefons und damit die Erreichbarkeit des GB II (Bauen & Umwelt) könnte mit einer Vollzeitkraft auch am Nachmittag sichergestellt werden. Dies erhöht den Bürgerservice. Gerade Nachmittag, außerhalb der Öffnungszeiten des Rathauses finden häufig Besprechungstermine im Bereich des GB II statt und die Sicherstellung der telefonischen Erreichbarkeit für den Bürger gestaltet sich sehr schwierig. Zum Teil laufen die Anrufe bei der Vermittlung auf.
- Dem GB II stünden dann für 15 Fachkräfte und Sachbearbeiter zwei Vollzeitstellen für die Teamassistenten zur Verfügung. Dies erscheint angemessen (Siehe Stellungnahme oben GB I, zur Planstelle 130/201).

Finanzieller Mehraufwand pro Jahr: max. 15.800,00 Euro pro Jahr

5. Neuschaffung der Planstelle 210/316 „Friedhofsgärtner und –pfleger (m/w)“
Begründung: Durch den immer steigenden Arbeitsaufwand für den städtischen Friedhof ist es angedacht aus der ehemaligen 400-Eurostelle eine Vollzeitstelle zu schaffen. Nur so ist es gewährleistet den Friedhof für unsere Bürger zu pflegen und instandzuhalten. Der Friedhof ist ein „Aushängeschild“ für jede Stadt und vermittelt den Bürgern und Gästen unbewusst ein mögliches Bild über die Stadt. Auch mit Blick auf eine mögliche Schaffung eines muslimischen Gräberfeldes sollte diese Stelle unbedingt geschaffen werden.

Finanzieller Mehraufwand pro Jahr: ca. 36.800,00 Euro

GB III:

1. Stundenerhöhung bei der Planstelle 300/204 „stellv. Kassenverwalter (m/w)“ von derzeit TZ30 auf eine Vollzeitstelle.
Begründung: Durch die abgeschlossene Umstrukturierung ist die ehemalige Planstelle 78 (Sachbearbeiter Kasse (m/w)) gestrichen worden. Es hat sich dabei um eine Teilzeitstelle 18,5 Stunden gehandelt. Einen Teil der Tätigkeiten, der ehemaligen Planstellen werden seit der Umstrukturierung von der Planstelle 300/204 mit übernommen und daher ist der „eingesparte“ Stundenumfang (8,5 Wochenstunden) der Planstelle 300/204 zuzuschreiben. Die anderen eingesparten 10 Wochenstunden wurden im November durch Beschluss des HFA auf die neu geschaffene Planstelle im Bgm-Büro „Sachbearbeiter Versicherungsangelegenheiten (m/w)“ verbucht.

Finanzieller Mehraufwand pro Jahr: -----

2. Stundenreduzierung bei der Planstelle 340/207 „Kinderpfleger (m/w)“ von derzeit TZ32 auf TZ25.

Finanzielle Einsparung pro Jahr: ca. 6.100,00 Euro

3. Stundenerhöhung bei der Planstelle 340/204 „Erzieher (m/w)“ von derzeit TZ25 auf TZ28.

Finanzieller Mehraufwand pro Jahr: ca. 2.600,00 Euro

4. Schaffung einer Planstelle 340/208 „Erzieher Sprungkraft (m/w)“ in der EG S8, für den KiGa Mühlbach 5.

Begründung: Der Anstellungsschlüssel 1:10 konnte in den letzten zwei Jahren im KiGa Mühlbach 5 nicht eingehalten werden.

Finanzieller Mehraufwand pro Jahr: 34.000,00 Euro

5. Schaffung einer Planstelle 360/210 „Erzieher (m/w)“ in der EG S8, für den Hortbereich; sowie Anhebung der Stundenzahl der Planstelle 360/203 (ehemals Planstelle 274) „Erzieher (m/w) von derzeit TZ20 auf VZ.
Begründung: Durch die hohen Buchungszeiten und Kinderzahlen im Hortbereich kann mit dem vorhandenen Personal der Qualifikationsschlüssel nicht mehr eingehalten werden. Daher ist die Stundenanhebung der Planstelle 360/203 und die Neuschaffung der Planstelle 360/210 notwendig.

Finanzieller Mehraufwand pro Jahr: 38.000,00 Euro

Durch die Neuschaffungen, Höhergruppierungen, Stundenerhöhungen und Stundenminderungen entstehen im Personaletat eine Anhebung der Kosten von ca. 198.000,00 Euro.

II. Einstimmiger Beschluss (12):

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig die sachlichen Änderungen im Stellenplan 2011 für das Bürgermeisterbüro und für die Geschäftsbereiche I, II und III.

III. Mehrheitlicher Beschluss

(7 : 5 (2x SPD (Dr. Braun, H. Landmann), 2x BfG, 1x Bündnis 90 / Die Grünen)):

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich die Stellenteilung der ehemaligen Planstelle 3 „Sachbearbeiter Öffentlichkeitsarbeit und Sitzungsdienst (m/w) von einer Vollzeitstelle in die zwei Teilzeit-Stellen 001/105 (Sachbearbeiter Öffentlichkeitsarbeit (m/w)) und 001/106 (Sachbearbeiter Sitzungsdienst und EDV-Benutzersupport (m/w)) mit der damit verbundenen Stundenerhöhung.

IV. Mehrheitlicher Beschluss

(6 : 6 (3x SPD, 2x BfG, 1x Bündnis 90 / Die Grünen)):

Der Haupt- und Finanzausschuss lehnt die Anhebung der Planstelle 130/201 (GBI), Teamassistentin Fachbereich Liegenschaftsverwaltung / Grundstücksverkehr (m/w) von EG5 nach EG6 und die gleichzeitige Umwandlung in eine Vollzeitstelle mehrheitlich ab.

V. Mehrheitlicher Beschluss

(6 : 6 (3x SPD, 2x BfG, 1x Bündnis 90 / Die Grünen)):

Der Haupt- und Finanzausschuss lehnt die Schaffung der Planstelle 130/204 (GBI), Sachbearbeiter Reinigung (m/w) in EG8 TZ25 mehrheitlich ab.

VI. Mehrheitlicher Beschluss

(9 : 3 (1x SPD (H. Landmann), 1x BfG (Fr. Behler), 1x Bündnis 90 / Die Grünen)):

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich die Umwandlung der Planstelle 200/203 (GB II), Teamassistentin Bauverwaltung (m/w) von Teilzeit (TZ 25) in eine Vollzeitstelle.

VII. Mehrheitlicher Beschluss

(9 : 3 (1x Unabhängige Garchinger (H. Grünwald), 2x BfG)):

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich die Neuschaffung der Planstelle 210/316 (GBII), Friedhofsgärtner (m/w) als Vollzeitstelle in EG5.

VIII. Mehrheitlicher Beschluss

(9 : 3 (1x SPD (H. Landmann), 2x BfG)):

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich

1. Die Umwandlung der Planstelle 001/401 (Bgm-Büro) Beamtenanwärter gD (m/w) in eine Stelle Auszubildender VFA-K (m/w).
2. Die Anhebung der Planstelle 130/001 (GBI), Fachbereichsleiter Liegenschaftsverwaltung / Grundstücksverkehr, stellv. Geschäftsbereichsleiter (m/w) von EG10 nach EG11.
3. Die Schaffung/Wiedereinstellung der Planstelle 120/209 (GBI), Sachbearbeiter Beschaffung.
4. Die Stundenreduzierung der Planstelle 130/202 (GBI), Sachbearbeiter Mieten & Pachten von derzeit 30 Wochenstunden auf 25 Wochenstunden.
5. Die Anhebung der Planstelle 200/101 (GBII), Fachbereichsleiter Technik und stellv. Geschäftsbereichsleiter (m/w) von EG11 nach EG12.
6. Die Anhebung der Planstelle 200/102 (GBII), Sachgebietsleiter Verwaltung und stellv. Geschäftsbereichsleiter (m/w) von A11 nach A12.
7. Die Teilung der Planstelle 200/107 (GBII), Sachbearbeiter Umweltschutz (m/w) in die Planstellen 200/107 und 200/108.
8. Die Stundenerhöhung bei der Planstelle 300/204 (GBIII), stellv. Kassenverwalter (m/w) von TZ30 in eine Vollzeitstelle.
9. Die Stundenreduzierung der Planstelle 340/207 (GBIII), Kinderpfleger (m/w) von TZ32 auf TZ25.
10. Die Stundenerhöhung der Planstelle 340/204 (GBIII), Erzieher (m/w) von TZ25 auf TZ28.
11. Die Neuschaffung der Planstelle 340/208 (GBIII), Erzieher Sprungkraft (m/w) in EG S8 Vollzeit.
12. Die Neuschaffung der Planstelle 360/210 (GBIII), Erzieher (m/w) in EG S8 Vollzeit.
13. Die Stundenerhöhung der Planstelle 360/203 (GBIII), Erzieher (m/w) von TZ20 in VZ.

IX. Mehrheitlicher Beschluss

(9 : 3 (1x SPD (H. Landmann), 2x BfG)):

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich den personalwirtschaftlichen Stellenplan 2011 in der vorgelegten Form mit den unter IV. und V. beschlossenen Änderungen (siehe oben) als Empfehlung für den Stadtrat. Die Anlage zum Haushaltsplan 2011 wird entsprechend angepasst.

TOP 3 Haushalt 2011

I. Sachvortrag:

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2011 mit Finanzplan und Anlagen wurde den Mitgliedern des Stadtrates Ende Januar zugestellt. Seitdem haben sich einige Änderungen ergeben, die im Haushaltsplan 2011 noch berücksichtigt werden müssen bzw. sollen.

So sind beim Gebäudeunterhalt u.a. zusätzliche Mittel für die Dachsanierung der Turnhalle der Grundschule Ost und des Freizeitheims Hochbrück notwendig. Auch die Ersatzbeschaffung für den Dienstwagen Opel (Baujahr 1997) kann nun nicht weiter aufgeschoben werden.

Beim Kinderhaus wird davon ausgegangen, dass der Betrieb an einen freien Träger übergeben werden kann. Nach den 3 vorliegenden Angeboten spart sich die Stadt zukünftig bis zu 80.000 € Betriebskosten. Die Angebote werden dem Stadtrat in einer der nächsten Sitzungen zur Entscheidung vorgelegt.

Der Ersatzneubau des ev. Kindergartens „Flohkiste“ wird nach den bisher vorliegenden Ausschreibungsergebnissen voraussichtlich teurer. Einsparmöglichkeiten sind weitgehend ausgeschöpft. Die Stadt ist verpflichtet, 2/3 der Kosten zu tragen.

In den Änderungen berücksichtigt ist auch das Thema Mobilitätsmanagement, obwohl auch hier die Entscheidung des Stadtrates noch aussteht.

Durch den Verkauf des Grundstücks am Gowirichweg, der bisher erst für 2012 vorgesehen war, verbessert sich das Ergebnis deutlich. Statt bisher 6.300 € können nun 413.800 € der Rücklage zugeführt werden. Diese müssen voraussichtlich aber 2012 wieder entnommen werden, falls die Steuereinnahmen nicht höher ausfallen als geplant.

Die aufgeführten Änderungen haben Auswirkungen auf das jeweilige Haushaltsvolumen. Die Haushaltssatzung würde sich wie folgt ändern:

Haushaltssatzung der Stadt Garching b. München für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Garching b. München folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen mit	36.729.000 €
in den Ausgaben mit	36.729.000 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen mit	15.101.000 €
in den Ausgaben mit	15.101.000 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

Kreditaufnahmen für Investitionen der "Stadtwerke Garching" sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt wird auf **0 €** festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan der "Stadtwerke Garching" werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 280 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 280 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 330 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **4.000.000 €** festgesetzt.

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der "Stadtwerke Garching" wird auf **250.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.

Mit Schreiben vom 15.03.2011 stellt die SPD-Stadtratsfraktion verschiedene Anträge zum Haushalt 2011. Die einzelnen Anträge werden vom Haupt- und Finanzausschuss wie folgt behandelt:

1. Antrag zum Thema Gesindehaus:

Herr Landmann (SPD) konkretisiert den schriftlich gestellten Antrag mündlich in der Form, dass für das Gesindehaus der Betrag von 450.000,- € im Haushalt 2011 vorgesehen werden soll.

II. Mehrheitlicher Beschluss

(4 : 8 (3x CSU, 1x Bündnis 90 / Die Grünen, 2x Unabhängige Garchinger, 1x BfG (H. Kraft), 1x Vorsitzende)):

Der Haupt- und Finanzausschuss lehnt es mehrheitlich ab, im Haushalt für das Jahr 2011 den Betrag von 450.000,- € für das Gesindehaus vorzusehen.

2. Antrag zur Sanierung des wasserdurchlässigen Daches der Turnhalle an der Grundschule-Ost:

Für die Sanierung des Daches wurden zwischenzeitlich die für die Maßnahme notwendigen Mittel eingestellt. Eine Abstimmung findet nicht statt.

3. Antrag, Haushaltsmittel für die Durchführung des Festzuges im Rahmen der Bürgerwoche bereit zu stellen:

Nachdem der Stadtrat beschlossen hat, dass in diesem Jahr wieder ein Festzug im Rahmen der Bürgerwoche stattfinden soll, sagt sie zu, dass der Betrag von 10.000,- € auch für die Durchführung des Festzuges vorgesehen wird. Eine Abstimmung findet daher zu diesem Antrag nicht statt.

4. Antrag auf Haushaltsmittel zur Umsetzung der vordringlichen Maßnahmen des Gewässerentwicklungsplanes:

Der Garchinger Gewässerentwicklungsplan soll endgültig in der Sitzung des Stadtrates vom 31.03.2011 beschlossen werden. Die Verwaltung rechnet nicht damit, dass in diesem Jahr noch Maßnahmen fällig werden, da diese unter dem Vorbehalt einer Genehmigung durch das Wasserwirtschaftsamt stehen und das Genehmigungsverfahren nach den Erfahrungswerten eine Weile dauern kann. Sollte sich wider Erwarten etwas anderes ergeben, stehen Haushaltsmittel aus anderen Bereichen für diese Maßnahmen zur Verfügung. Eine Abstimmung findet daher zu diesem Antrag nicht statt.

5. Antrag auf Haushaltsmittel für bauliche Maßnahmen an der B 471 alt, um diese möglichst zeitgleich mit der Öffnung des Mühlfeldweges verkehrsberuhigt zu gestalten:

Herr Zettl erläutert dazu, dass das Konzept für den Rückbau der B 471 alt in diesem Bereich bereits vorhanden ist. Die veranschlagten Kosten dafür liegen bei ca. 500.000,- €. Diese sollen im Jahr 2012 im Haushalt vorgesehen werden. Die Verwaltung erarbeitet für das Jahr 2011 ein Konzept für eine sog. „Light-Version“ und versucht mit geringeren Mitteln bereits eine gewisse Verkehrsberuhigung zu erwirken. Diese Maßnahmen könnten dann mit den bereits im Haushalt vorhandenen Mitteln umgesetzt werden. Eine Abstimmung zu diesem Antrag findet daher nicht statt.

Das Antragsschreiben liegt dieser Niederschrift als Anlage 2 bei und wird zum Bestandteil des Beschlusses II erklärt.

Mit Schreiben vom 17.03.2011 stellt die Stadtratsfraktion Bürger für Garching verschiedene Anträge zum Haushalt 2011. Die einzelnen Anträge werden vom Haupt- und Finanzausschuss wie folgt behandelt:

1. Antrag, Mittel für das Gesindehaus bereit zu stellen:

Wurde bereits von der SPD-Stadtratsfraktion beantragt und der Antrag wurde abgelehnt (siehe oben!). Eine weitere Abstimmung darüber findet daher nicht statt.

2. Antrag, die Kosten für die Planung der Umgestaltung der B11-Ortsdurchfahrt im Haushalt 2011 bereit zu stellen:

Die Kosten der Planung für den Rückbau der B11 können aus Haushaltsresten entnommen werden, da es sich um die Fortführung einer begonnenen Maßnahme handelt. Eine Abstimmung zu diese Antrag findet daher nicht statt.

3. Antrag, die Kosten für die Aufstellung eines Bebauungsplans für die Fortführung der Ortsumfahrung nach Süden bereit zu stellen:

III. Mehrheitlicher Beschluss

(2 : 10 (3x CSU, 1x Bündnis 90 / Die Grünen, 2x Unabhängige Garchinger, 3x SPD, 1x Vorsitzende)):

Der Haupt- und Finanzausschuss lehnt es mehrheitlich ab, im Haushalt für das Jahr 2011 Mittel für die Aufstellung eines Bebauungsplans für die Fortführung der Ortsumfahrung nach Süden vorzusehen.

4. Antrag, die Einrichtung einer Planstelle im Stellenplan für einen Friedhofsgärtner zu streichen:

Über diesen Antrag wurde bereits beim TOP 02 (personalwirtschaftlicher Stellenplan 2011) abgestimmt. Dort wurde der Antrag angenommen. Eine weitere Abstimmung darüber findet daher nicht statt.

5. Antrag, die Kosten für den Umbau der Schleißheimer Straße am Knoten „Einkaufsmarkt“ heraus zu nehmen, da nach den Informationen der BfG die Erschließungskosten vom Investor zu tragen sind:

Hier liegen der Fraktion Bürger für Garching falsche Informationen vor. Das Grundstück wurde dem Investor voll erschlossen verkauft, so dass die Stadt auch für die Erschließung zuständig ist.

6. Antrag, den Betrag von 4.000.000,- € als angesetzter Verkaufserlös für städtische Grundstücke wieder aus dem Haushalt zu streichen:

Herr Zettl erläutert dazu den Sachverhalt. Der Verwaltung erscheint es durchaus realistisch, noch in diesem Jahr für bestimmte Grundstücke diesen Betrag Erlösen zu können. Eine Abstimmung dazu findet daher nicht statt.

SR Fröhler stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, die Abstimmung über die verbleibenden drei Anträge aus dem Anschreiben der BfG zu vertagen und darüber in der nächsten Sitzung abzustimmen.

IV. Mehrheitlicher Beschluss

(1 : 11 (1x Vorsitzende, 3x SPD, 2x CSU (H. Biersack, H. Ostler),
1x Bündnis 90 / Die Grünen, 2x Unabhängige Garchinger, 2x BfG)):

Der Haupt- und Finanzausschuss lehnt diesen Antrag zur Geschäftsordnung mehrheitlich ab.

7. Antrag, die Mittel für die Umsetzung des Radwegekonzeptes aufzustocken:

Herr Landmann ist bei der Abstimmung zu diesem TOP nicht anwesend.

V. Mehrheitlicher Beschluss

(3 : 8 (1x Vorsitzende, 2x SPD, 3x CSU, 2x Unabhängige Garchinger)):

Der Haupt- und Finanzausschuss lehnt es mehrheitlich ab, den vorhandenen Betrag für die Umsetzung des Radwegekonzeptes in Höhe von 30.000,- € weiter zu erhöhen.

8. Antrag, den Betrag von 30.000,- € für die Umsetzung des geplanten Ortsparks bereit zu stellen:

Die Vorsitzende verweist diesbezüglich darauf, dass hier eine Beschlusslage seitens des Stadtrates über das weitere Vorgehen existiert.

VI. Mehrheitlicher Beschluss

(2 : 10 (1x Vorsitzende, 3x SPD, 3x CSU, 1x Bündnis 90 / Die Grünen,
2x Unabhängige Garchinger)):

Der Haupt- und Finanzausschuss lehnt es mehrheitlich ab, den Betrag von 30.000,- € im Haushalt 2011 für die Umsetzung des geplanten Ortsparks vorzusehen.

9. Antrag, den Betrag von 70.000,- € für die Straßensanierung im Gewerbegebiet bereit zu stellen:

Nach Erläuterung des Sachverhalts durch den Bauamtsleiter, Herrn Zettl, zieht Frau Behler diesen Antrag mündlich zurück.

Das Antragsschreiben liegt dieser Niederschrift als Anlage 1 bei und wird zum Bestandteil der Beschlüsse III, V und VI erklärt.

Dr. Adolf (Bündnis 90 / Die Grünen) erkundigt sich, wieso für den Anschluss des Garchinger Feuerwehrgerätehauses der Betrag von 45.000,- € im Haushalt vorgesehen ist. Dort wurde erst vor wenigen Jahren eine Pellets-Heizung errichtet, die von der CO²-Emission ebenfalls bedenkenlos wäre. Diesbezüglich wurde eine Stellungnahme seitens der Verwaltung zugesagt.

TOP 4 Mitteilungen aus der Verwaltung;

Es gibt keine aktuellen Mitteilungen aus der Verwaltung für den Haupt- und Finanzausschuss.

TOP 5 Sonstiges; Anträge und Anfragen

TOP 5.1 Mobilitätsmanagement;

Herr Baierl nimmt Bezug auf den TOP 04 aus der Sitzung des Stadtrates vom 22.02.2011, bei dem das Mobilitätsmanagement für die Stadt Garching vorgestellt wurde. Derzeit befindet sich das Thema bei den Fraktionen zur Diskussion. Aus dem Sachvortrag im Stadtrat war allerdings nicht ganz ersichtlich, welchen Nutzen die Stadt eigentlich konkret von dem Konzept hat, außer, dass eine Broschüre erstellt wird. Herr Baierl bittet darum, dies noch zur Beschlussfassung im Stadtrat entsprechend „griffig“ darzustellen. Dies wird ihm von der Vorsitzenden zugesagt.

TOP 5.2 Ortseingangsschilder für Partnerstädte;

Herr Kraft merkt an, dass die blauen Schilder über die beiden Partnerstädte von Garching an den drei Ortseingängen nicht mehr vorhanden sind. Er bittet um Klärung, wo diese sind, bzw. ob diese wieder aufgestellt werden. Dies wird ihm seitens der Vorsitzenden zugesagt.

TOP 5.3 Baumfällarbeiten entlang Radweg nach Ismaning;

Gem. Dr. Braun wurden entlang des Radweges an der B471 Richtung Ismaning zahlreiche Bäume gefällt. Dr. Braun würde gerne wissen, ob dies von der Stadt Garching veranlasst wurde bzw. von wem und wieso sie gefällt wurden. Dies wird ihm von der Vorsitzenden zugesagt.

TOP 5.4 Isarbrücke B471 nach Ismaning;

Herr Ostler möchte wissen, wann die Sanierung (und die damit verbundene Sperrung) der Isarbrücke an der B471 Richtung Ismaning erfolgen soll, da es dazu verschiedene Aussagen gibt. Dies wird ihm von der Vorsitzenden zugesagt.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich die Vorsitzende bei allen Anwesenden und beendet um 23:00 Uhr die öffentliche Sitzung.

Bürgermeisterin Hannelore Gabor
Vorsitzende

Markus Kaiser
Schriftführer

Verteiler:

SPD-Fraktion
CSU-Fraktion
BfG-Fraktion
Unabhängige Garchingener
Bündnis 90/Die Grünen
FDP

Dr. Dietmar Gruchmann
Albert Biersack
Henrika Behler
Peter Riedl
Ingrid Wundrak
Ernst Hütter

Büro der Bürgermeisterin
Geschäftsbereich I
Geschäftsbereich II
Geschäftsbereich III

Hans-Martin Weichbrodt
Helmuth Kammerer
Klaus Zettl
Heiko Janich

Genehmigungsvermerk:

Die Niederschrift gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als vom Stadtrat genehmigt.

Sitzung, bei der das Protokoll ausliegt:

Schriftführer/in: